

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
26.06.2018
Ausschussbetreuender Fachbereich
Fachbereich 7
Zentraler Dienst
Schriftführung
Willi Breidenbach
Telefon-Nr.
02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 24.04.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:37 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher Teil -**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -**
0130/2018
- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 **Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**
- 5.2 **Bereitstellung eines Kellerraums in der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) für den Bergisch Gladbacher Billard-Club e.V.**
- 5.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.01.2018 – eingegangen am 29.01.2018 – zur Prüfung einer energieeffizienten Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums (NCG) und des Einsatzes von Photovoltaik**
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0140/2018
- 7 **Mitteilung über den aktuellen Stand der Planungen zum Ausbau der S11, Aufzeigen bereits erkennbarer Problemfelder sowie weitere Vorgehensweise/Zeitplan**
0098/2018
- 8 **Stadthausneubau - Architektenwettbewerb und Nutzungskonzept**
- Beschluss zur Durchführung eines Planungswettbewerbs
0105/2018
- 9 **Kostenermittlungsstufen bei Hochbauprojekten**
0124/2018
- 10 **Sachstandsbericht zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung**
0107/2018
- 11 **Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle**
- Beschluss zum Ergebnis des Wettbewerbs Phase II
0100/2018
- 12 **Integriertes Handlungskonzept Bensberg, Maßnahme Schloßstraße**
- Vergabe eines Planungsauftrags für die Neugestaltung der Schloßstraße (Stufenvertrag Leistungsphasen 2 - 5 und 6 - 9 nach HOAI)
0102/2018
- 13 **Teilnahme am Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“**
0138/2018
- 14 **Teilnahme am Projekt "RadPendlerRouten"**
0139/2018
- 15 **Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Ökokontos**
0135/2018
- 16 **Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie Sanierung der Toilettenanlagen und Lehrküche an der gewerblichen Berufsschule**
0142/2018
- 17 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes**
0083/2018
- 18 **Anträge der Fraktionen**

18.1 Antrag der mitterechts-Fraktion vom 22.01.2018 - eingegangen am 21.02.2018 - zur Schaltung der Fußgängerampel an der Kreuzung Reuterstraße/Alte Wipperfürther Straße
0080/2018

18.2 Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (hier eingegangen am 10.04.2018) zur Integrierten Verkehrsplanung: Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte
0148/2018

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

19.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Stadtradeln 2018
0146/2018

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - nicht öffentlicher Teil -

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - nicht öffentlicher Teil -

3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

5 Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €
0141/2018

6 Vermietung einer Bürofläche in Bergisch Gladbach-Stadtmitte
0126/2018

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen weist auf den als Tischvorlage verteilten „Zeitplan zur Straßenbeleuchtung“ hin, bei dem es sich um eine Ergänzung zum TOP Ö 12 handelt.

Herr Komenda stellt fest, dass seit 2 Ausschusssitzungen lediglich Herr Höller, aber kein weiterer Vertreter des Fachbereichs 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung – zugegen sei. Dies sei jedoch aus seiner Sicht dringend geboten, da oftmals Fragen betreffend den ordnungsbehördlichen Bereich gestellt würden. Derzeit müsse vieles schriftlich beantwortet werden, was man ansonsten direkt mündlich klären könnte. Dies sei ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Verwaltung.

Herr Flügge antwortet, dass dies im Rahmen der Arbeitsteilung schon einmal der Fall sein könne. Der Sachverhalt lasse sich aber in einem direkten Gespräch mit Herrn Widdenhöfer klären.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher Teil -

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der 24. Sitzung des AUKIV vom 06.02.2018 wird ohne Anmerkungen und Nachfragen genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - 0130/2018

Diese Vorlage wird ebenfalls ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge trägt einen kurzen Sachstandsbericht zur Umgebungslärmrichtlinie vor, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Carl erinnert an den Beschluss des AUKIV, eine intrafraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten. Diese solle sich mit den Auswirkungen des Verpackungsgesetzes sowie mit den Fortschreibungen der städtischen Abfallwirtschaftskonzeption befassen. Inzwischen sei eine Verlosung der Ausschreibungsgebiete erfolgt. Es sei davon auszugehen, dass sich die Vertreter der Dualen Systeme beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden würden, um gemeinsam über die Rahmenbedingungen der

Verpackungssammlung zu sprechen. Daher solle eine Arbeitsgruppe zeitnah ins Leben gerufen werden. Er bittet die Fraktionen, hierzu ihre Vertreter zu benennen und diese der Schriftführung bis 10.05.2018 mitzuteilen (große Fraktionen: 2 Vertreter, alle anderen: 1 Vertreter).

Herr Henkel benennt für die CDU-Fraktion Herrn Hermann-Josef Wagner und sich selbst.

5.1. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"

Herr Kremer berichtet, dass man den Hauptstraßenbereich verlassen habe und sich derzeit im Nebenbereich der Buchmühlenstraße befinde. Dort seien noch Umschlussarbeiten durchzuführen. Im Bereich der Straßenendfertigung gebe es noch 3 größere Maßnahmen. Diese erstreckten sich u.a. auf die Odenthaler Straße, was dort auch aus der komplexen Grundstückssituation resultiere. Hierfür habe man einen Zeit-/Maßnahmenplan erstellt, der Anfang Juni 2018 beginne und ca. 8 Wochen später ende. Im Bereich Odenthaler Straße und Schnabelsmühle werde zudem die 2. Straßenseite fertiggestellt. Der schlechte Fahrbahnbelag würde ausgetauscht. Die Ausschreibungen dazu ständen allerdings noch aus. Diesbezüglich werde man noch über den zeitlichen Rahmen informieren.

Herr Schundau möchte wissen, wann eine Fertigstellung für den Bereich Dünnhofsweg geplant sei, sodass man die Verbindung zur Gierather Straße wieder nutzen könne.

Herrn Kremer liegen die Daten derzeit nicht vor. Diese sollen dem Protokoll beigelegt werden.

5.2. Bereitstellung eines Kellerraums in der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) für den Bergisch Gladbacher Billard-Club e.V.

Herr Geist trägt vor, dass sich im Keller der IGP zwei Flächen befinden, von der eine lange Zeit als Fahrradkeller genutzt worden sei. Die zweite Fläche diene als Lagerraum für städtische Büromöbel sowie für Mobiliar der Kultureinrichtungen. Der nicht mehr in Gebrauch befindliche Fahrradkeller sei dem Bergisch Gladbacher Billard-Club e.V. zur Verfügung gestellt worden. Der Club habe nunmehr beantragt, diese Fläche unter Hinzunahme der Lagerfläche zu erweitern. Da die Stadt im Besitz einiger Liegenschaften auf dem Zanders-Gelände sei, werde das Möbellager dort eingerichtet. Aufgrund der Personalsituation ziehe sich der Umzug aber noch hin. Herr Geist sagt für die nächste Sitzung eine Vorlage zu, in der die Zeitplanung des Umzuges, bauliche Aspekte sowie der finanzielle Aufwand beleuchtet würden.

Herr Außendorf bittet darum, in die Vorlage einfließen zu lassen, wie das sichere und trockene Abstellen von Fahrrädern augenblicklich geregelt sei.

Frau Bähler meint, dass die Angelegenheit schon einmal im AUKIV behandelt worden sei. Seinerzeit hätten der Brandschutz und die Kostenfrage im Mittelpunkt gestanden.

Herr Geist möchte auch dies aufgreifen und eine Kostenschätzung in die Vorlage einflechten.

5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.01.2018 – eingegangen am 29.01.2018 – zur Prüfung einer energieeffizienten Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums (NCG) und des Einsatzes von Photovoltaik

Herr Geist macht darauf aufmerksam, dass dieser TOP im Rahmen der Sondersitzung am 05.04.2018 vertagt worden sei. Zwischen der Vertagung und dem Abgabetermin für die Vorlagen zur heutigen Sitzung lägen gerade einmal zwei Werkstage, so dass die Erstellung der vom AUKIV gewünschten weiterreichenden Vorlage zeitlich nicht möglich sei. Eine Beschlussvorlage könne daher erst für die Sitzung am 27.06.2018 erstellt werden.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0140/2018

Frau Bähler hat 3 Fragen zur tabellarischen Aufstellung: Zunächst möchte sie wissen, um welche Art der Mengenerhöhung es sich bei der Maßnahme „Kreisverkehr Schnabelsmühle“ handelt (siehe 5. Änderung in der Liste). Bezogen auf die „Gesamtsanierung beim Schulzentrum Saaler Mühle“ interessiert sie, welcher Betrag an die Firma, der der Auftrag entzogen wurde, gezahlt worden sei (siehe 2. Änderung). Schließlich möchte sie über die Art des erhöhten Abstimmungsbedarfes bei der „Ertüchtigung der Energie- und Wärmanlage auf der Kläranlage Beningsfeld“ informiert werden (siehe 1. Änderung).

Herr Flügge regt an, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Herr Krell stellt in vielen Fällen deutliche Zeitverzögerungen fest, was auf die personelle Situation bei der Verwaltung zurückzuführen sei. Er möchte wissen, ob eine Priorisierung der Projekte möglich sei, um personelle Ressourcen gezielt einsetzen zu können. Im Hochbaubereich müsse man aufpassen, dass nicht zu viele Projekte aufgenommen würden, da hierdurch unnötige Ressourcen für Ingenieurleistungen gebunden wären.

Herr Flügge stimmt dem zu. Bei Neuaufnahmen von Maßnahmen müssten diese so lange priorisiert werden, bis die Personaldecke wieder ausgeglichen sei.

Herr Schundau interessiert der aktuelle Sachstand zur Maßnahme „Kreisverkehr Schnabelsmühle“. Die Kosten für die Beseitigung der Altlasten sollten soweit wie rechtlich möglich vom Verursacher zurückgeholt werden.

Herr Kremer erläutert, dass sich der Vorgang derzeit in der rechtlichen Prüfung befinde. In einigen Punkten sei bereits Einigung erzielt worden, andere ständen aber noch aus. Er gehe davon aus, dass bis zum Ende des Jahres der Umfang der Rückforderungen genannt werden könne.

Auf die Frage von Herrn Dr. Adler, ob sich die Personalsituation beim Abwasserwerk verbessert habe, antwortet Herr Kremer, dass man kürzlich einen pensionierten Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Entlastung reaktiviert habe. Darüber hinaus sei eine Ingenieurin akquiriert worden – eine weitere werde im Herbst eingestellt. Trotz Werbemaßnahmen sei es aber sehr schwer, erfahrende Ingenieure zu bekommen. Dies sei aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch in der freien Wirtschaft so. Ein Idealzustand sei noch lange nicht erreicht.

Herr Buchen fragt nach dem Sachstand zu dem am 06.02.2018 gefassten Beschluss über die Beauftragung einer Projektsteuerung mit Projektleitung zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022.

Herr Kremer antwortet, dass bis zum Jahresende 2018 insgesamt 90 Maßnahmen koordiniert und ausgeschrieben werden müssten. Danach werde feststehen, welches Büro beauftragt werde. Mit 60 Maßnahmen würde dieses Büro beauftragt. Im Anschluss ständen dann 6 Ingenieure bereit, die sowohl intern als auch extern eingesetzt werden könnten. Insgesamt handele es sich aber um eine äußerst komplexe Angelegenheit, da der Umfang für alle 60 Einzelmaßnahmen gleichzeitig festgelegt werden müsse. 30 Maßnahmen würden vom Personal des Abwasserwerks begleitet.

7. Mitteilung über den aktuellen Stand der Planungen zum Ausbau der S11, Aufzeigen bereits erkennbarer Problemfelder sowie weitere Vorgehensweise/Zeitplan
0098/2018

Herr Schmitz führt in die Thematik ein. Am 14.05.2018 finde nach der Info-Messe in Köln-Mülheim auch eine Veranstaltung in Bergisch Gladbach statt. Die Bahn befinde sich in der Vorplanungsphase und möchte frühzeitig eine Planung entwickeln, bei der aus Sicht aller Beteiligten das bestmögliche Ergebnis erzielt werde. In der Vorlage würden mögliche Interessenkonflikte zwischen der

Bürgerschaft und der Bahn aufgezeigt. Der Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Bahnstrecke und dem Stadthausneubau komme vor allem in Hinblick auf die städtebaulichen Gesichtspunkte zum Ausdruck.

Herr Krell ist erstaunt darüber, dass es auch nach längerem Vorlauf immer noch eine Fülle von Differenzen gebe. Er fragt an, ob die Gespräche auf einer höheren Ebene geführt werden müssten. Das Vorhaben der Bahn, auf wertvollem Innenstadtgelände Reserveflächen für abzustellende Waggons vorzuhalten, sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Hier bestehe noch erheblicher Abstimmungsbedarf.

Nach Meinung von Herrn Zalfen sei es zu begrüßen, dass das Thema zweites Bahngleis, an dessen Realisierung niemand mehr geglaubt habe, nun angegangen werde. Im Rahmen der Gespräche werde eine gute Planung auf die Beine gestellt. Allerdings benötige das in der weiteren Planung berücksichtigte Bahngleis der Fa. Zanders, weder Zanders selbst, noch G+H, so dass man sich frage, warum der Vertrag durch die BGE noch nicht gekündigt worden sei. Er bittet daher, die BGE anzuschreiben, um die Gründe zu erfahren.

Herr Außendorf sieht die Ausführungen der Verwaltung zum Lärmschutz kritisch. Er schätze die Bahn so ein, dass diese keine Planung vornehme, die Geld koste und rechtlich nicht notwendig sei. Es sei sinnvoll, dass auch weiterhin langfristig mit Güterverkehr geplant werde und Flächen für Containerumschlagplätze etc. vorgehalten würden. Er fragt an, ob diesbezüglich Gespräche mit der Bahn geführt worden seien und begrüßt zusätzlich das Vorhaben, neue Bahnsteige anzulegen, sofern dies nicht mehr als zwei seien. Seiner Ansicht nach, sei es auch sinnvoll, Flächen für Ersatzzüge und Waggons vorzusehen.

Herr Flügge erklärt, dass das Vorhaben der Bahn sowie der Stadthausneubau ineinander greifen. Augenblicklich sei man noch in einer sehr frühen Phase. Vorrangig gehe es hier nicht darum, ob, sondern wie gebaut werde. Seiner Meinung nach sei keines der in der Vorlage skizzierten Probleme unlösbar. Auch sei bereits ein Spitzenvertreter des Landes in die Planung des Stadthausneubaus eingebunden.

Herr Schmitz ergänzt, dass der Nahverkehr Rheinland bestrebt sei, bei Zugausfällen Ersatz zu schaffen und Leerfahrten zu vermeiden. Dies sei am besten zu bewerkstelligen, wenn im Bereich des Endhaltepunktes Ersatzzüge bereitstünden. Beim Bahngleis zur Fa. Zanders sei die Bahn wegen des nicht gekündigten Vertrages verpflichtet, dieses in die Planung einzubeziehen, unabhängig von der Intensität der Nutzung. Hierzu befinde man sich aber in Gesprächen mit der BGE. Zum Lärmschutz betont er, dass die Stadt mitnichten dagegen sei. Die Frage sei vielmehr, wie dieser insbesondere aus städtebaulicher Sicht effizient mit möglichst wenigen Eingriffen zu erreichen sei. Dass die Planung drei Bahnsteige vorsehe, hänge mit einer Verringerung der Wartezeiten von 20 Minuten auf 6 Minuten sowie höherer Geschwindigkeiten beim Ein- und Ausfahren zusammen.

Nach Auffassung von Herrn Schundau müsse die Stadt auf jeden Fall darauf bestehen, dass jeder Bahnsteig mindestens zwei Fluchtwege auf Kosten der Bahn erhalte. Der Ausgang zum Marktkauf reiche nicht aus.

Herr Bihn schließt sich als Vertreter des Inklusionsrates Herrn Schundau an. Eine zweite Verbindung der Gleise durch Tunnel und Aufzüge hält er für die beste Variante. Durch diese könne die Umrüstung des Bahnüberganges Tannenbergsstraße entbehrlich werden, die von der Bahn mit 8 Mio. € beziffert sei. Er fragt an, ob der Stadt bereits erste Erkenntnisse zum Einsparpotenzial vorliegen. Weitergehend vermisse er in der Vorlage Aussagen zu den Unterführungen Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße bezogen auf die Verbreiterung und die Barrierefreiheit.

Herr Hermann-Josef Wagner ist erfreut darüber, dass die Planungen zum zweiten Gleis und der Taktverdichtung nun endlich umgesetzt werden. Wichtig sei vor allem, dass die Politik darauf dränge, den zweigleisigen Ausbau auch auf Kölner Gebiet vorzunehmen, weil derzeit nicht abschätzbar sei, ob der angestrebte 10-Minuten-Takt noch weiter verdichtet werde. Zur Vermeidung unnötiger Wege sei es sinnvoll, die Bahnsteige mit einer weiteren Verbindung zu versehen, um nicht zum Kopf des Bahnhofes gehen zu müssen und dann zum Busbahnhof. Wünschenswert sei

außerdem, die augenblicklich einspurigen Unterführungen unter dem Bahndamm in Gronau zweispurig anzulegen.

Herr Schmitz ergänzt, dass gestern hinsichtlich der zweiten Querung ein Gespräch mit Vertretern der Bahn stattgefunden habe. Im Ergebnis sei leider festzustellen, dass wenig Bereitschaft zu einer solchen Anlage bestanden habe. Im Zusammenhang mit dem Stadthausneubau solle zunächst abgewartet werden, welches Ergebnis der Planungswettbewerb ergebe, um dann durch eine Visualisierung die Bahn von der Sinnhaftigkeit der zweiten Querung überzeugen zu können. Zu den Unterführungen in Gronau seien Vorab-Pläne durch die Bahn überreicht worden, die vom Bereich Verkehrsflächen geprüft werden. Detailplanungen sollen bis Ende des Jahres dem Ausschuss vorgelegt werden. Die durchgängige Zweigleisigkeit werde auch von der Bahn bevorzugt. Es bleiben aber noch Stellungnahmen von den Naturschutzverbänden in Sachen Naturschutzgebiet zwischen Gronau und Dellbrück abzuwarten.

Herr Flügge betont nochmals, dass es sich bei diesem Verfahren um ein vorgeschaltetes Verfahren handle, um zunächst die größten Differenzen auszuschließen. Ein förmliches Planfeststellungsverfahren werde erst später durchzuführen sein.

Auch Herr Krell hält die bereits von Herrn Wagner angesprochene zweite Verbindung der Bahnsteige für notwendig. Er bittet die Verwaltung, einen Kompromiss zu suchen, wenn die Bahn sich nicht hierauf einlasse. Auch er fragt, warum die BGE den Vertrag nicht kündige, wenn das in der Planung berücksichtigte Gleis nicht mehr benutzt werde.

Herr Dr. Adler hält die thematisierten Erfordernisse ebenfalls für wünschenswert und möchte gleichzeitig wissen, ob der Vertrag mit der BGE inzwischen gekündigt worden sei. Zum Thema Lärmschutz vertritt er die Auffassung, dass entweder dieser schon seit längerem nicht ausreichend sei oder ggfs. auch gar nicht notwendig werde.

Herr Schmitz möchte über die Kündigung zum Gleisvertrag nicht spekulieren und weist auf die Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Geschäftsführung der Fa. Zanders hin. Bei der Zweigleisigkeit mit einhergehender Taktverdichtung handle es sich um eine Maßnahme, bei der die Lärmschutzproblematik wieder neu zu berücksichtigen sei. Auf die Frage von Herrn Dr. Adler antwortet Herr Schmitz, dass die Stadt keine Handhabe besitze die Kündigung zu erzwingen, wenn die Fa. Zanders dies nicht möchte.

Herr Schundau regt an, die Eingleisigkeit im Bereich des Thielenbrucher Moores auf einer Länge von 300 m mittels elektronischer Schaltung aufrechtzuerhalten, da es sich hier um einen äußerst schützenswerten Bereich handle.

Frau Bähler meint, dass es nicht zielführend sei, auf die Fa. Zanders und die BGE Druck auszuüben. Sie möchte wissen, ob bei der Info-Messe in Köln ein Vertreter der Verwaltung zugegen war.

Herr Schmitz teilt mit, dass Herr Euler als Mobilitätsmanager sowie er selbst als Vertreter der Stadtverkehrsgesellschaft zugegen gewesen seien. Bei der kommenden Veranstaltung in Bergisch Gladbach werde sich die Verwaltung breiter aufstellen.

Herr Kochan versteht die Argumentation von Herrn Schundau nicht. Seine Fraktion müsse das zweite Gleis als grünes Kernthema doch eigentlich befürworten.

Herr Außendorf spricht von einem Missverständnis. Er sei für dieses zweite Gleis und zwar durchgängig. Dem ständen aber Belange des Naturschutzes, die im Rahmen des Verschlechterungsverbot stringenter berücksichtigt und abgewogen werden müssten, entgegen. Die Taktverdichtung auf 10 Minuten müsse gewährleistet bleiben. Darüber hinaus dürfe eine weitere zeitliche Straffung nicht ausgeschlossen sein. Die Anregung von Herrn Schundau solle aufzeigen, dass eventuell Kompromisse geschlossen werden müssen.

Herr Buchen bittet die Anwesenden bei der Info-Messe am 14.05.2018 zahlreich zu erscheinen und den Output der Bahn mitzugeben. Eine nochmalige Chance für Bergisch Gladbach für ein zweites Gleis werde es wohl nicht mehr geben.

8. Stadthausneubau - Architektenwettbewerb und Nutzungskonzept - Beschluss zur Durchführung eines Planungswettbewerbs

0105/2018

Herr Buchen macht einleitend darauf aufmerksam, dass das Thema Stadthausneubau bereits am 17.04.2018 im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beraten worden sei. Dort habe es eine einstimmige Beschlussempfehlung – bei Enthaltungen aus den Fraktionen DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL und mitterechts – gegeben.

Herr Wilhelm erinnert daran, dass man im April letzten Jahres die Beschaffungen für eine mögliche Bauaufgabe diskutiert habe. Auf Wunsch der Politik sei man dann in die Vorbereitungen für einen Planungswettbewerb eingetreten. Im Sommer 2017 habe man das Büro Neubig Hubacher in die Beratungen eingebunden, im September dieses Jahres sei ein erstes umfassendes Raumprogramm entwickelt worden, welches man im politischen Lenkungskreis vorgestellt habe. Mit den Nutzungen, die man im neuen Stadthaus unterbringen wolle, habe man sich intensiv auseinandergesetzt. Es gebe Überschneidungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Zwar seien die Verknotungen, die es auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet gebe, nicht elementar für das hier vorliegende Projekt, elementar seien aber die Planungen der Bahn für das Zentrum von Bergisch Gladbach. Hier könnten kleinere Nuancen ausschlaggebend sein. Im Hinblick auf die begleitenden Planungen der Bahn, die nicht immer mit den Planungen der Stadt konform seien, habe man jetzt einen Stand erreicht, auf dem ein Beschlussvorschlag, so wie er in der Vorlage zum Ausdruck komme, aufbauen könne. Der Status Quo der heutigen Planungen für S 11 werde aufgegriffen. Anders als die Bahn werde man aber in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine 3 Varianten vorstellen, sondern sich nur auf eine Variante, nämlich auf die Variante 1 mit 4 Bahnsteigkanten, im Wettbewerb konzentrieren. Dies sei die Variante, die den städtischen Vorstellungen am nächsten komme. Dementsprechend würden auch im Wettbewerb die Vorgaben und Planungsstände der Bahn beschrieben. Der gestrige Abstimmungstermin mit der Bahn habe ergeben, dass man vor dem Gebäude keinen aktiven Schallschutz in Form einer Schallschutzmauer vorsehen müsse, da das Gebäude selbst für die Bebauung in der Jakobstraße ein ausreichender Schallschutz sei. In Abstimmung mit Herrn Hubacher sei man zu der Auffassung gelangt, dass man auf Basis der vorliegenden Informationen den Wettbewerb angehen könne. Allerdings seien alle hiermit einhergehenden Entwicklungen kritisch zu beobachten. In der Vorlage habe man das Verfahrenskonzept aufgezeigt und eine erste Kostenschätzung durchgeführt. Man befinde sich allerdings in einem sehr frühen Stadium der Grundlagenplanung, so dass man hier nicht von einer gesicherten Kostenprognose, sondern nur von einer Schätzung auf Basiskennwerten ausgehen könne. Herr Wilhelm weist zudem auf einen Fehler auf Seite 41 der Vorlage hin. Dort sei von einem festgesetzten Schwellenwert von 209.000 € die Rede, es müsse aber seit dem 01.01.2018 richtigerweise 221.000 € lauten.

Herr Hubacher gibt einen kurzen Abriss über den Stand des Projektes anhand einer Power-Point-Präsentation. Er geht in diesem Zusammenhang auch auf den Projektfortschritt sowie bevorstehende Maßnahmen ein (im Einzelnen siehe Anlage).

Herr Krell unterstützt den Architektenwettbewerb. Bezogen auf das Nutzungskonzept findet er es allerdings befremdlich, dass dieses keine KiTa enthalte. Diese hält er im Hinblick auf die Attraktivität der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für dringend geboten. Daher fordert er eine entsprechende Ergänzung des Nutzungskonzeptes. Andererseits zeigt er sich erstaunt darüber, dass das Nutzungskonzept einen GL-Shop und einen Eine-Welt-Laden enthalte. Diese Einrichtungen sollten nur dann untergebracht werden, wenn kostendeckende Mieten gezahlt würden. Dagegen nehme er die Überlegungen zur Schaffung einer Tiefgarage mit Freude zur Kenntnis. Dies gehe in die richtige Richtung. Nach dem Grundsatzbeschluss des letzten Jahres sei man davon ausgegangen, dass man nach Abschluss der Ausschreibungen einen detaillierteren Kostenvoranschlag erhalte. Von fachkundiger Seite gebe es jedoch Zweifel an der Einhaltung der 47-Mio.-Euro-Kostengrenze. Herr Krell möchte wissen, ob diese Aussage zutreffe – zum anderen interessiert ihn, ob in der ge-

nannten Summe die Innenausstattung enthalten sei. Es bestehe auch Sorge, dass die personellen Ressourcen mit einem derartigen Projekt überfordert seien. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es nicht eher Sinn mache, das Projekt an einen externen Investor zu übergeben, der die gesamte Abwicklung übernehme. Die Verwaltung ziehe dann zur Miete ein.

Herr Hubacher antwortet, dass man das gesamte Raumprogramm seit Dezember in unterschiedliche Module zerlegt habe, die zu prüfen seien. Hierzu gehöre auch die Kita. Bei einer Untersuchung, ob es Sinn mache, eine Kita zu integrieren, käme zuerst die Frage nach dem Außengelände. Die Anforderungen, die eine solche Kita auslöse, würde sie voraussichtlich zur teuersten Kita im Stadtgebiet machen. Die Zwänge, die hierdurch auf dem engen Grundstück entstehen würden, hätten dazu geführt, dass man auf die Umsetzung dieses Vorschlages aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet habe. Die Ausstattung – genannt Kostengruppe 600 – sei im Moment nicht zu bepreisen. Daher sei sie nicht in der Baukostenaufstellung enthalten. Alle anderen Kostengruppen – wie z.B. 700, Planung – seien jedoch enthalten. Zu den Mieten der beiden Läden könne er nichts sagen, allerdings hält er es für geboten, angegliederte Nutzungen wie Ladenlokale im vorliegenden Umfang zu integrieren. Dieser Standort sei so attraktiv, dass dort auch jede andere kundennahe Nutzung integriert werden könnte, um eine soziale Kontrolle beizubehalten.

Herr Krell findet die vorherigen Ausführungen zum Thema Kita erschreckend kurzsichtig. Hier sollte nach anderen Möglichkeiten, eine Kita zu realisieren - wie z.B. ein Außenbereich auf dem Dach - gesucht werden. Sofern dies nicht möglich sei, müsse ein Gebäude für eine Kita in der Nähe geschaffen werden. Man torpediere die Attraktivität von Arbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung.

Herr Wilhelm merkt an, dass man sich mit dieser Thematik im Rahmen der Projektentwicklung befasst habe. So habe man sich mit dem Fachbereich 5 aktiv auseinandergesetzt und mit diesem die Nutzung abgestimmt. Es gebe derzeit eine aktuelle Aussage dieses Fachbereiches, dass im Zentrum von Bergisch Gladbach aufgrund der Entwicklungen auf absehbare Zeit kein weiterer Bedarf für eine Kindertagesstätte bestehe. In Gronau/Hand werde derzeit eine 3-zügige Kindertagesstätte errichtet. Zudem habe man auch die Option, dass bei Bedarf im Bereich des Zentrums auf städtischen Flächen eine Kindertagesstätte errichtet werden könne. Es sei zwar ein wesentlicher Vorteil im Hinblick auf die Attraktivität der Arbeitsplätze, eine Kita direkt im Stadthaus anbieten zu können, dies relativiere sich aber dadurch, dass man die zur Verfügung stehenden Plätze, wie z.B. im Bereich des Hans-Zanders-Bades bisher nie vollständig belegt habe.

Herr Henkel erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Es seien konkrete m²-Zahlen vorgeschrieben worden. Man habe das Projekt eingehend diskutiert. Entscheidend sei, dass man eine funktionale Beschreibung und einen Kostendeckel für die verschiedenen Kostengruppen erhalten habe. So habe man hier einen Rahmen, aus dem ersichtlich sei, dass man sich das Projekt leisten könne. Mit Blick auf das neue Stadthaus müsse man aber auch die weitere Entwicklung der alten Stadthäuser ins Auge fassen. Hier sei der derzeitige Stand nicht zufriedenstellend, so dass man auch hier eine Entscheidung treffen müsse und den Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive aufzeige.

Frau Bähner sieht ebenfalls dringenden Handlungsbedarf, vor allem im Hinblick auf die Zustände im alten Stadthaus. Das neue Stadthaus werde voraussichtlich erst 2023/2024 fertig gestellt. Hier stelle sich die Frage, wie die Verwaltung bis dahin mit dem Thema umgehe. Auch hier kämen zusätzliche Kosten auf die Stadt zu. Darüber hinaus findet sie die Idee einer Teestube oder einer Espresso-Bar zwar ganz nett, dies sei aber zu wenig. Hier müsse ein etwas größerer Betrieb, der beispielsweise Kuchen oder Snacks anbiete, angesiedelt werden.

Herr Wilhelm antwortet, dass man sich auch mit der Gastronomiefrage auseinandergesetzt habe. Ursprünglich sei man auch von einer größeren Freifläche ausgegangen, was bei einigen Anbietern auf Interesse gestoßen sei. Die größeren Anbieter stellten aber, was den Flächenbedarf angehe, auch größere Anforderungen, die man nicht erfüllen könne. Hier spreche man von einer Flächengröße von 700 m², die man anbieten müsse. Zudem habe die Stadt keine Erfahrungen mit der Vermietung von Großküchen. Auch dies sei ein erheblicher Kostenfaktor. Vorliegend wolle man allerdings keine kleine Espresso-Bar anbieten, sondern dies in Verbindung mit einer Bibliothek, die der Anker im neuen Stadthaus werden solle. Hier stelle man sich auch ein Angebot vor, das von

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werde. Allerdings könne man sich hiermit in der derzeitigen frühen Phase der Planung noch nicht konkret auseinandersetzen. Kostenmäßig bewege man sich derzeit in einer vorläufigen Phase. In dem Wettbewerb werde man ausloben, dass Entwürfe bis zu einer mittleren Vorentwurfsplanung vorgestellt werden. Die Vergabe werde stufenweise weitergeführt. Man verhandele zunächst mit dem Wettbewerbssieger in der Form, dass dieser seinen Entwurf nur bis zur Entwurfsreife ausarbeite. Mit dem konkreten Maßnahmenbeschluss auf Basis der Kostenschätzung bzw. einer konkreten Berechnung werde man dann nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Rentierlichkeit auf den Ausschuss zukommen.

Herr Geist beantwortet die 1. Frage von Frau Bähler. Er teilt mit, dass bei einer früheren Entscheidung nicht der riesige Sanierungsstau am Altgebäude entstanden wäre. Wenn man in ein Objekt investiere, müsse man das 2,5-fache bereithalten, damit das Gebäude in 50 Jahren noch den gleichen Wert habe. Da man diese Summe nie in die Stadthäuser investiert habe, fände man die heutige Situation vor. Die Maßgabe sei derzeit, nur noch das allernötigste zu investieren, um den Betrieb aufrechterhalten. Dies seien den Ablauf erschwerende Einzelfallentscheidungen. Eine andere Möglichkeit sei derzeit aber nicht denkbar.

Herr Dr. Adler erklärt, dass seine Fraktion den Weg weg vom Verwaltungsgebäude zu einer Begegnungsstätte begrüße. Dies werde zur Attraktivität von Bergisch Gladbach beitragen. Den Vorstoß der FDP, an eine Kita zu denken, begrüße seine Fraktion ebenfalls. Es sei allerdings auch zu befürchten, dass die Sicherstellung von gesundem bezahlbarem Essen für die Verwaltungsmitarbeiter nicht gesichert sei. In diesem Zusammenhang interessiert ihn, welche Systemgastronomie wo angesiedelt werde. Beim letzten runden Tisch sei von Herrn Wilhelm vorgetragen worden, dass Lösungsvorschläge in der Nähe des Gebäudes und in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur erarbeitet würden. Dies möchte er konkretisiert haben. Zudem begrüße seine Fraktion die Absicht, mit den Stellplätzen in die Tiefe zu gehen. Hiermit gehe eine Reduzierung der Ablösesumme einher. Seine Fraktion beantragt daher 300 Stellplätze im unterirdischen Bereich unterzubringen.

Herr Hubacher informiert darüber, dass die Rhein-Berg-Passagen mitgeteilt hätten, im Zuge des dortigen Umbaus eine Gastronomie in einer erheblichen Größenordnung entstehen zu lassen. Zudem gebe es dort eine Bäckerei sowie ein Snackangebot. Würde man dies auch im Bereich des neuen Stadthauses vorsehen, so bestände die Gefahr, dass man sich gegenseitig das Wasser abgrabe. Seitens der Stadt wolle man die Bestrebungen der Rhein-Berg-Passagen nicht untergraben, sondern eher eine komplementäre Lösung im Bereich des Bahnhofes schaffen. In diesem Zusammenhang seien auch Fahrradstellplätze und Taxenstände in erheblichem Umfang geplant. Die Integrierung dieser in die städtebauliche Situation sei ebenfalls Aufgabe der Planer.

Herr Wilhelm berichtigt die Aussage zum politischen Lenkungskreis. Er habe lediglich gesagt, dass im Ausführungstext schon jetzt verschiedene Verkehrssituationen wie die Ertüchtigung der Jakobstraße beschrieben werden, die mit der Verkehrstechnik abgestimmt seien. Es werde einen 2-phasigen Wettbewerb geben, wobei in der 1. Phase Anforderungen an städtebauliche Aspekte gestellt würden. In diesem Zusammenhang seien der Hol- und Bringverkehr zum Busbahnhof und die Beleuchtung der Taxistände zu nennen. Es sei falsch übermittelt worden, dass man sich schon im Vorfeld hierzu Gedanken machen werde. Bezüglich der Fahrradsituation im Neubau sei der Mobilitätsmanager eingebunden. Zudem seien auch Elektrostationen in der Tiefgarage vorgesehen.

Herr Hubacher ergänzt, dass die Tiefgarage öffentlich sein wird. Man plane dort auch ein Car-Sharing zu integrieren, welches von Mitarbeitern der Stadt genutzt werden solle. In die Tiefgarage könne man zudem vom öffentlichen Stadtraum aus hineingelangen.

Herr Flügge erklärt, dass man seitens der Stadt Grundstücksflächen zurückhalte, um die Verkehrsflächen zu verbreitern. Mit dem Büro Via habe man zudem ein Auftragsverhältnis, dass das gesamte Umfeld berücksichtige, um Lösungen für die Zukunft zu schaffen. Eine gute Lösung werde man erhalten, wenn man nicht nur an das Stadthaus, sondern auch an das Umfeld denke. In der besten Lage der Innenstadt entstehe ein Baufeld. Wenn man hier etwas Gutes schaffe, erhalte man auch eine entsprechende Rendite.

Herr Komenda teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Viele der angesprochenen Punkte hätte man bereits im Arbeitskreis klären können.

Herr Außendorf steht dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber. Ihm ist jedoch nicht klar, wie der politische Prozess weitergehe und ob man jetzt als Politik das Heft des Handelns aus der Hand gebe. Zudem stelle sich die Frage nach dem Urheberrecht, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt etwas ändern wolle. So sollten sich die Wettbewerbsgewinner vertraglich verpflichten, zukünftige Änderungen nicht zu behindern. Bezogen auf den Energiestandard solle der Energiestandard 2019 erfüllt sein. In früheren Runden habe seine Fraktion allerdings mehr gefordert. So ließe sich eine 0-Energie-Haus-Variante als Option in den Wettbewerb einbringen. Zudem werde die Schaffung von Fahrradstellplätzen begrüßt. Wichtig sei aber auch, dass ausreichend Umkleide- und Duschmöglichkeiten für die Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad kämen, geschaffen würden.

Herr Hubacher versichert, dass Umkleiden auf der Ebene der Tiefgarage im Bereich der Fahrradstellplätze geschaffen würden. Zu den Urheberrechten gebe es einen Vorschlag im Generalplaner-Vertragsentwurf, der in die von Herrn Außendorf angedachte Richtung gehe. Es sei zudem auch eine Frage des Respekts und des guten Stils, dass der Architekt vor Änderungen eingebunden werde. Er habe darauf gedrungen, dass ein entsprechender Passus in das Vertragswerk aufgenommen wird. Ob dies erfolgt sei, könne er jedoch nicht sagen.

Herr Wilhelm erklärt, dass man den Prozess am Maßnahmenbeschluss festmachen werde. Bis dahin werde die Politik jede Einflussmöglichkeit besitzen. Zuvor werde man den Prozess des Wettbewerbs auch durch die Jury begleiten lassen. In der Jury seien die Fraktionen als Sachverständige und Preisrichter involviert. Zudem seien die Vertreter des politischen Lenkungskreises in den Prozess eingebunden. Der Meilenstein sei der Maßnahmenbeschluss nach dem Wettbewerb.

Herr Buchen weist darauf hin, dass die Leistungsphasen auf Seite 61 der nachfolgenden Vorlage sehr ausführlich dargestellt seien.

Herr Außendorf sieht dies kritisch. Als Vergleich zieht er die Fußgängerzone heran, bei der man nur noch der Gesamtmaßnahme zustimmen, aber keine Änderungsvorschläge mehr einbringen konnte. In diese Situation wolle er nicht wieder kommen. Daher interessiert ihn, ob die Politik vor der Wettbewerbsphase 2 noch Vorgaben machen könne. Sofern dies nicht der Fall sei, möchte er einen Änderungsantrag einbringen, der wie folgt lauten könnte:

„Der Rat und seine Ausschüsse behalten sich das Recht vor, zur Phase 2 des Wettbewerbs Änderungen einzubringen.“

Herr Hubacher macht darauf aufmerksam, dass es aus Verfahrensgründen schwierig sein dürfte, das Zwischenergebnis nach der Phase 1 nochmals an die Politik heranzutragen und von dort aus eine Rückmeldung weiterzugeben. Nach der feststehenden Juryentscheidung werde jede Arbeit kritisch gewürdigt. Kritikpunkte würden schriftlich festgehalten und Gegenstand des Vertrages sein. Das was dort festgehalten sei, könne nachher eingefordert werden. Denkbar sei, dass das Wettbewerbsergebnis öffentlich ausgestellt werde. Bei der Verknüpfung mit dem Bebauungsplan biete es sich an, die Vorstellungen im Wettbewerbsergebnis auch dazu zu nutzen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und dort eine politische Bewertung vorzunehmen. Nach seiner Erfahrung seien keine Wettbewerbsarbeiten so aufgebaut worden, wie sie im Wettbewerb dargestellt wurden. Dies sei den beteiligten Büros bewusst, so dass sie bereit seien entsprechende Hinweise mit aufzunehmen.

Herr Komenda erklärt, dass man bezogen auf die städtische Fußgängerzone einen Wettbewerb durchgeführt habe, bei dem der Gewinner Einfluss auf die Beschaffung der Bänke genommen habe. Dies habe dazu geführt, dass man Bänke angeschafft habe, die 8 x teurer gewesen seien, als die vom Ausschuss beschlossenen Bänke. Vor diesem Hintergrund habe man beschlossen, dass das Urheberrecht zukünftig nicht beim Gewinner verbleiben solle. Er wundere sich darüber, dass die Verwaltung dies nicht weitergegeben habe.

Herr Henkel greift nochmals das Thema Kita auf. Auch dies sei eine der Forderungen seiner Fraktion gewesen. Nachdem man seitens der Verwaltung über den tatsächlichen Bedarf unterrichtet worden sei und auch eine überschlägige Kostenkalkulation durchgeführt habe, sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein solches Vorhaben innerhalb des neuen Stadthausgebäudes nicht zu verantworten sei. Es solle jedoch überlegt werden, ob man im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Kalköfen so etwas anbieten könne.

Herr Flügge bestätigt, dass in dem von Herrn Henkel genannten Bereich solche konzeptionellen Überlegungen gebe. Die Grundstücke befänden sich zudem auch im Eigentum der Stadt.

Herr Außendorf sieht hierin nur eine Good-Will-Aktion, aber kein Recht, dass sich die Politik vorbehalten könne. Er bringt daher seinen Änderungsantrag wie folgt ein:

„Der Rat und die zuständigen Ausschüsse behalten sich das Recht vor, für die 2. Wettbewerbsphase Vorgaben einzubringen.“

Herr Buchen fasst daraufhin zusammen:

1. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, über die Vorlage hinausgehend 300 Stellplätze im unterirdischen Bereich unterzubringen,
2. Herr Komenda trägt vor, dass bezogen auf das Urheberrecht ein vom AUKIV gefasster Beschluss zu berücksichtigen ist und
3. Es gibt einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wonach der Rat und die zuständigen Ausschüsse sich das Recht vorbehalten, für die 2. Wettbewerbsphase Vorgaben einzubringen.

Herr Wilhelm stellt bezogen auf das Urheberrecht klar, dass im Generalplanervertragsentwurf bereits eine Regelung aufgenommen worden sei, nach der die Stadt jegliche Einflussmöglichkeit behalte. Was den Wettbewerb angehe, so müsse das Konzept des Wettbewerbs noch mit der Architektenkammer NRW abgestimmt werden. Nur bei einer Freigabe könne man dem Wettbewerb weiter durchführen. Das Konzept sehe neben der regulären Jury keine weitere Jury, die nur aus Vertretern der Politik bestehe, vor. Er tue sich daher schwer, einen entsprechenden Änderungsantrag zu bewerten.

Herr Hubacher rät davon ab, einem solchen Änderungsantrag aus vergaberechtlicher Sicht zuzustimmen. Dies werfe eine Vielzahl rechtlicher Fragen auf. Es bleibe der Politik auf jeden Fall unbenommen, Vorbehaltsbeschlüsse zu fassen, die in den Vertrag aufgenommen werden könnten.

Herr Zalfen vermutet, dass der Änderungsantrag von Herrn Außendorf darauf abziele, Schwierigkeiten bei einer Einflussnahme durch die Politik, wie sie beim Ausbau der Fußgängerzone aufgetreten seien, zu vermeiden. Es müsse möglich sein, auch nach Jahren noch Änderungen zu beschließen, ohne dass der Wettbewerbsgewinner zustimmen muss. Es könne nicht sein, dass ein Bauwerk, welches nach wenigen Jahren überholt sei, unverändert erhalten werden müsse.

Herr Hubacher erklärt, dass im Generalplanervertrag jegliches Änderungsrecht für die Stadt verankert sei. Die einzige Einschränkung bestehe darin, dass der Generalplaner zu der Änderung gehört werden müsse. Das Urheberrecht sei im Gegensatz zum Nutzungs- und Änderungsrecht nicht veräußerbar.

Herr Außendorf erklärt, dass es ihm fernliege, durch einen Änderungsantrag eine Paralleljury für die Wettbewerbsphase 2 zu installieren. Das Recht müsse auch nicht ausgeübt werden. Es bestehe aber die Gefahr, dass der Politik die Gelegenheit zur Anpassung aus der Hand genommen werde. So könne eine Passage in den Beschluss aufgenommen werden, dass dies im rechtlich zulässigen Rahmen erfolgen müsse.

Herr Buchen erklärt, dass die rechtliche Prüfung verwaltungsintern durchzuführen sei. Fraglich sei, ob man der Politik die Ergebnisse der 1. Wettbewerbsphase per Mitteilung vorstellen könne und diese auch dort debattiert werden könnten.

Herr Komenda erklärt, dass er ein Verfechter des Anliegens von Herrn Außendorf sei. Man habe dies schon in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen intensiv diskutiert. Seinerzeit sei beschlossen worden, erst ab Phase 3 weitergehende Beschlüsse zu fassen. Daher werde seine Fraktion, obgleich er den Sinn verstehe, einem solchen Änderungsantrag nicht folgen.

Herr Hubacher hält das durch den Antrag formulierte Ziel, während der ersten beiden Phasen bereits an die Öffentlichkeit zu gehen, für äußerst problematisch. Hierdurch würden Angriffsflächen gebildet, die den gesamten Wettbewerb zum Scheitern bringen könnten. Er regt an, der politischen Jury dahingehend zu vertrauen, dass der dort vorhandene Sachverstand eine fundierte Beschlussfassung gewährleisten werde.

Herr Buchen verweist auf Seite 44 der Vorlage. Dort sei ersichtlich, dass sämtliche Stadtratsfraktionen mit Beratungsrecht vertreten seien. Die notwendige Einflussmöglichkeit sei also somit gegeben.

Anschließend wird über die vorliegenden Anträge abgestimmt:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Qualifizierung der Planungen eines Stadthausneubaus auf dem Kopfgrundstück des S-Bahnhofs auf der Grundlage der in der Beschlussvorlage dargelegten Inhalte und Vorgehensweise einen städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchzuführen. Dabei sind 300 Stellplätze im unterirdischen Bereich unterzubringen“

wird bei einer Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sowie Nein-Stimmen sämtlicher anderen Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Qualifizierung der Planungen eines Stadthausneubaus auf dem Kopfgrundstück des S-Bahnhofs auf der Grundlage der in der Beschlussvorlage dargelegten Inhalte und Vorgehensweise einen städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchzuführen. Der Rat und die zuständigen Ausschüsse behalten sich das Recht vor, für die 2. Wettbewerbsphase Vorgaben einzubringen, falls dies rechtlich möglich ist“

wird bei 3 Ja-Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 2 Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der mitterechts-Fraktion sowie 14 Nein-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Qualifizierung der Planungen eines Stadthausneubaus auf dem Kopfgrundstück des S-Bahnhofs auf der Grundlage der in der Beschlussvorlage dargelegten Inhalte und Vorgehensweise einen städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchzuführen“

wird bei 1 Enthaltung aus der mitterechts-Fraktion einstimmig angenommen.

9. Kostenermittlungsstufen bei Hochbauprojekten
0124/2018

Herr Buchen informiert darüber, dass die in der Vorlage enthaltene Graphik auf Wunsch in Farbe verschickt werden könne.

Herr Komenda bittet um Zusendung dieser Graphik.

Herr Henkel weist auf einen vor ca. eineinhalb Jahren gefassten AUKIV-Beschluss hin, wonach der Maßnahmenbeschluss erst dann gefasst werden solle, wenn die Leistungsphase 3 der HOAI erreicht sei und damit die Kostenberechnung vorliege. Er bittet darum, die Zuständigkeitsordnung mit einer entsprechenden Regelung zu versehen, damit sie für andere Ausschüsse gültig werde.

Herr Flügge gibt zu bedenken, dass eine solche Regelung für den sozialen Bereich nicht sinnvoll sei.

Herr Kochan hält die Vorlage und das Schaubild für sehr hilfreich. Er regt an, unter TOP Ö 6 - Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse – je eine Spalte mit einem Hinweis zum Stand der Leistungsphase einzufügen.

Herr Buchen vertritt die Auffassung, dass diese Information eher in die Spalte „Begründung“ gehöre, um das Layout der Tabelle nicht zu verändern.

10. Sachstandsbericht zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung
0107/2018

Frau Bähler möchte wissen, ob die Belkaw inzwischen ein Konzept über die weitere Vorgehensweise vorgelegt habe.

Herr Hardt antwortet, dass ein solches Konzept nur in Fragmenten vorliege. Es sei allerdings festzustellen, dass die im Vorfeld geführten Gespräche eine positive Wirkung auf den Zeitplan hätten. Anhand des vorliegenden Zeitplanes lasse sich abschätzen, dass die Rückstände insgesamt aufholbar seien. Die im Vorfeld kalkulierten Kosten dürften dabei im Rahmen bleiben.

Herr Dr. Adler möchte wissen, wer für die Stadt im Belkaw-Aufsichtsrat sitze. Hier stelle sich die Frage, warum dieses Mitglied nicht auf die Einhaltung der Fristen geachtet habe.

Herr Henkel benennt folgende Personen: Herr Urbach, Herr Waldschmidt, Herr Orth, Frau Schundau, Herr Dr. Metten, Herr Mömkes, Herr Haasbach und Herr Henkel (*nach Ortsrecht auch Herr Wuttke*). Auf deren Tätigkeit könne er jedoch an dieser Stelle nicht eingehen, dass man sich nicht im nicht öffentlichen Teil der Sitzung befinde.

Herr Dr. Adler wird seine Frage dann im nicht öffentlichen Teil wiederholen.

Frau Gerhardus regt an, die Ausrüstung der Schulwege vorzuziehen. Als Beispiel nennt sie den Radweg entlang des alten Bahndammes, der vom Spielplatz Gronau aus bis zum OHG gar nicht beleuchtet sei.

Herr Hardt nimmt diese Anregung auf. Man werde bis zum Herbst die Schulwege angehen und dann dem Ausschuss berichten. Auf das Vorbringen von Herrn Dr. Adler antwortet er, dass den Aufsichtsratsmitgliedern der neue Zeitplan nicht bekannt sei. Insofern müsse man sie aus der Schusslinie nehmen. Auf Nachfrage von Herrn Buchen teilt Herr Hardt mit, dass der Neubau der Beleuchtung entlang der Straßenbahntrasse bereits erledigt sei. Derzeit fehle lediglich noch der Bereich zwischen der Straßenbahnhaltstelle und dem Mediterana, der aber im Sommer noch angegangen werde. Der Schulweg entlang des Bahndammes werde bis zum Herbst mit Leuchten ausgestattet.

**11. Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle
- Beschluss zum Ergebnis des Wettbewerbs Phase II
0100/2018**

Herr Buchen informiert darüber, dass der in Rede stehende Beschluss am 17.04.2018 bereits einstimmig - bei einigen Enthaltungen - im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss gefasst worden sei.

Herr Krell möchte wissen, ob man bei der Siegerarbeit die Einsehbarkeit in den Kreisel berücksichtigt habe. Diese müsse beim Einfahren in den Kreisel jederzeit gewährleistet sein. Die Frage sei bereits im Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses gestellt, aber noch nicht beantwortet worden.

Herr Flügge antwortet, dass die Ordnungsbehörde bei der Schaffung der Vorgaben im Verfahren eingebunden sei. Sie werde die Maßnahme später auf die entsprechenden verkehrlichen Belange hin überprüfen.

Herr Außendorf informiert darüber, dass es sich vorliegend um einen Nachbau des Kreisverkehrs in Gummersbach – Steinmüllergelände - handele. Bei einer Kopie müssten die Kosten deutlich niedriger sein. Er greift außerdem seinen vor Jahren gestellten Antrag, den Driescher Kreisel mit einem Kunstwerk zu versehen, auf. Dieser Antrag sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass ein Kunstwerk die Verkehrsteilnehmer ablenke. Diese Begründung erscheine ihm, wenn man das jetzige Vorhaben betrachte, nicht mehr nachvollziehbar. Zudem könne er der Absicht, keine Bepflanzung anzulegen, nicht folgen. Die Bürgerbeteiligung sei daher zur Farce geworden. Das einzige positive sei die Teil- bzw. Vollfinanzierung durch Sponsoring.

Herr Schundau kommt zu dem Schluss, dass er nach heutigem Kenntnisstand die Planung ablehnen müsse.

Herr Buchen macht darauf aufmerksam, dass die hier geführte Diskussion nicht in den Ausschuss gehöre, da mit der Vorlage lediglich informiert, nicht aber beraten oder beschlossen werden solle.

Herr Flügge erklärt, dass es in der Phase 1 nur um die Ermittlung von Themen gegangen sei. Der vorliegende Siegerentwurf verbinde sehr schön drei Themen aus den Wettbewerbstufen mit Bergisch Gladbach. Durch die Weiterentwicklung der Planung in der nächsten Phase entstehe dann etwas Weitreichenderes.

**12. Integriertes Handlungskonzept Bensberg, Maßnahme Schlossstraße
- Vergabe eines Planungsauftrags für die Neugestaltung der Schlossstraße
(Stufenvertrag Leistungsphasen 2 - 5 und 6 - 9 nach HOAI)
0102/2018**

Herr Komenda kann dem Beschlussvorschlag folgen. Er bittet allerdings um die Zusicherung von Herrn Flügge, dass vorliegend eine ähnliche Einflussmöglichkeit wie beim Stadthausneubau geschaffen werde (Urheberrechte). Dies sei wörtlich im Protokoll aufzunehmen.

Herr Flügge antwortet wie folgt: Darüber habe man schon einmal gesprochen. Das Ende der Kommunikation sei nicht dieser Beschluss, sondern dieser sei eher „ein formaler Beginn“. Ein vielfältiger und bunter Spaziergang mit vielfältigen Kommunikationsschritten könne daher noch nicht gewährleistet sein.

Herr Dr. Adler möchte wissen, wer der Bieter sei, der im Beschlussvorschlag genannt werde. Eine Antwort hierzu erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Sodann wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt – nach Einigung zwischen Stadt und Bieter im Verhandlungsverfahren – mit dem Bieter einen Stufenvertrag über die Leistungsphase 1–5 und 6-9 nach HOAI zu schließen.

13. **Teilnahme am Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“**
0138/2018

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

14. **Teilnahme am Projekt „RadPendlerRouten**
0139/2018

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

15. **Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Ökokontos**
0135/2018

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird nachfolgender Beschluss mit 15 Ja-Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD, FDP und der LINKEN. mit Bürgerpartei GL, bei 1 Nein-Stimme aus der mitterechts-Fraktion und 3 Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich gefasst:

„Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den entsprechend der Vorlage erläuterten Sachverhalt zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, abzuschließen.“

16. **Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie Sanierung der Toilettenanlagen und Lehrküche an der gewerblichen Berufsschule**
0142/2018

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird folgender Beschluss einstimmig – ohne Enthaltung - gefasst:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt grundsätzlich über die bauliche- und technische Brandschutzsanierung, Sanierung und Umbau der Toilettenanlagen und Sanierung einer Lehrküche am Berufskolleg gewerbliche Berufsschulen in der Fassung der Vorlage.“

17. **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes**
0083/2018

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird folgender Beschluss einstimmig – ohne Enthaltung - gefasst:

„Herr Jens Hämmerling wird als zweite Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes, Herrn Michael Kremer, bestellt.“

18. **Anträge der Fraktionen**

18.1. **Antrag der mitterechts-Fraktion vom 22.01.2018 - eingegangen am 21.02.2018 - zur Schaltung der Fußgängerampel an der Kreuzung Reuterstraße/Alte Wipperfürther Straße**
0080/2018

Frau Hebborn meint, dass die in der Vorlage erwähnten 1,0 m/sec Schrittgeschwindigkeit von „langsamen Fußgängern“ - Personen mittleren Alters, aber auch älteren Personen mit Rollator – u.U. nicht zu schaffen seien. Aus diesem Grunde bittet sie um eine Verlängerung der Grünphase auf 15 Sekunden.

Herr Dr. Adler begrüßt den Vorstoß, älteren Personen das Überqueren der Straße zu ermöglichen. Seiner Meinung nach müsse aber der Antrag dergestalt geändert werden, dass die „Rotphase für Autofahrer“ verlängert werde.

Herr Zalfen nutzt den erwähnten Kreuzungsbereich regelmäßig und hat doch noch keine Konfliktsituationen erkennen können. An dieser Stelle sei eher eine Gelassenheit sowie ein respektvoller Umgang der Autofahrer mit anderen Teilnehmern festzustellen. Er sieht daher keinen Grund, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Hardt erklärt, dass älteren Personen, die in der ersten Sekunde der Fußgängergrünphase den Straßenraum betreten würden, die doppelte Überquerungsdauer zur Verfügung stünde (10 Sekunden plus 11 Sekunden). Er hält diese Schaltung für einen guten Kompromiss.

Herr Krell sieht keine Notwendigkeit für diesen Antrag. Nach der Straßenverkehrsordnung seien die Autofahrer zum Warten verpflichtet, wenn die Straße noch nicht frei sei.

Der Beschlussvorschlag,

„Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird beauftragt, die Dauer der Grünphasen an der Kreuzung Reuterstraße/Alte Wipperfürther Straße zu prüfen und an die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer anzupassen. Insbesondere soll die Grünphase der Querung Alte Wipperfürther Straße verlängert werden“,

wird bei einer Ja-Stimme aus der mitterechts-Fraktion, 3 Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie bei 15 Nein-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der LINKE. mit Bürgerpartei GL mehrheitlich abgelehnt.

18.2. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 09.04.2018 (eingegangen am 10.04.2018) zur Integrierten Verkehrsplanung: Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte *0148/2018*

Herr Hermann-Josef Wagner stellt den gemeinsamen Antrag vor. Aufgrund der in der Vergangenheit geführten, intensiven Diskussionen sei man zu der Schlussfolgerung gekommen, dass es für die Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung der Stadt Bergisch Gladbach sinnvoll sei, zunächst einmal die Verkehrsprobleme aufzuzeigen. Er denke dabei insbesondere an die Menschen, die auf ihr Fahrzeug angewiesen seien, da ihre Arbeitsstätte in einem Ort läge, der durch den ÖPNV nicht oder nur unzureichend erschlossen sei. Diese Verkehrsproblematik sei nicht partikulär, sondern ganzheitlich im Rahmen einer integrierten Planung zu betrachten. Sofern dies seitens der Verwaltung personell nicht gewährleistet werden könne, müsse man über weitere Personalressourcen nachdenken. Ziel des Antrages sei es, umweltbelastende Staus soweit wie möglich zu vermeiden.

Herrn Zalfen stimmt den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich zu. Durch Aufstellung gemeinsamer Prioritätslisten von Politik und Verwaltung habe man in anderen Bereichen gute Erfahrungen gemacht. Durch vielfältige Studien zur Mobilität, Lärmschutz usw. verliere der Bürger eher den Überblick.

Herr Krell unterstützt den Antrag. Allerdings greife dieser nicht weit genug. So müsse beispielsweise auch das Mobilitätskonzept überarbeitet werden, da dieses keine infrastrukturellen Verbesserungsvorschläge enthalte. Diese seien aber unabdingbar für einen besseren Verkehrsfluss. Er greift den mehrheitlichen Beschluss des AUKIV vom 09.11.2017 auf und stellt fest, dass der dort beschlossene Antrag nicht im 1. Quartal dieses Jahres eingebracht worden sei. Dieser Antrag decke allerdings keine umfassende Verkehrsbetrachtung aller Bergisch Gladbacher Stadtteile ab. Es sei nun selbstverständlich, dass auch die „konzeptionelle Verkehrsplanung für den Kernbereich in Bergisch Gladbach-Schildgen“ in Auftrag gegeben werde.

Herr Außendorf stellt fest, dass von den 5 Spiegelstrichen des Beschlussvorschlages bereits 4 durch das Mobilitätskonzept abgedeckt seien. In den letzten Jahren hätten die beiden antragstellenden Fraktionen eine gestalterische Ratsmehrheit gehabt, die nicht dazu genutzt worden sei, Verkehrsprobleme anzugehen. Nur die Ausführungen am letzten Spiegelstrich hält er für wichtig.

Herr Dr. Adler unterstützt den Antrag. Auch seine Fraktion habe vor einiger Zeit eine Beauftragung zur Erstellung eines Infrastrukturkonzeptes angeregt, dem aber nicht gefolgt worden sei. Der neue Antrag zeige, dass die desaströse Verkehrssituation inzwischen erkannt worden sei und Handlungsbedarf bestehe.

Herr Schundau kommt zu dem Schluss, dass die integrierte Verkehrsplanung zu sehr auf den motorisierten Verkehr fixiert sei. Die Engstellen zu benennen, sei nicht wichtig, da diese jedem Verkehrsteilnehmer in Bergisch Gladbach bekannt seien. Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren wäre wichtiger, wobei allerdings alle Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen seien.

Herr Hermann-Josef Wagner antwortet, dass man hierdurch dem Bürger das Autofahren zu Gunsten des Radfahrens vermiesen wolle. Dies könne jedoch keine Lösung sein. Vielmehr müsse man alle Verkehrsarten unter einen Hut bringen. Durch die in der Kritik stehende und von der Politik teilweise abgelehnte Ausweisung neuer Gewerbeflächen könne man die Grundlage dafür schaffen, dass Beschäftigte ihre Arbeitsstätte zu Fuß oder mit dem Rad erreichen könnten.

Herr Außendorf weist den Vorwurf von sich, gegen die Autofahrer zu sein. Bezogen auf die Ausweisung von Gewerbegebieten sei festzustellen, dass es im Siedlungsbereich der Stadt ausreichend Flächen gebe, die ein Zusammenspiel zwischen Wohnen und Gewerbe ermöglichen. Daher benötige man keine Gewerbeflächen auf dem freien Feld.

Herr Flügge stellt fest, dass es im Wesentlichen darum gehe, beschlossene und in der Zukunft liegende Maßnahmen von Stadt und anderen Aufgabenträgern in einem Konzept darzustellen. Bei der strategischen Betrachtung sei auch der personelle Faktor zur Erfassung und Realisation zu berücksichtigen. Eine aussagefähige strategische Konzeptionierung sei augenblicklich im Aufbau begriffen.

Herr Krell meint, dass die von Herrn Außendorf beabsichtigte Bevormundung des Autofahrers nicht funktionieren könne.

Herr Henkel spricht sich für eine Transparenz und Priorisierung anhand eines übersichtlichen Konzeptes aus.

Herr Buchen lässt anschließend über den gemeinsamen Antrag abstimmen:

Dem Antrag,

„Die Verwaltung erstellt eine integrierte Verkehrsplanung, die alle derzeitigen Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Verkehrs in Bergisch Gladbach in den Blick nimmt, kanalisiert und zusammenführt. Ziel ist es, zu steuern, wann welche Projekte bzw. welche Maßnahmen mit welchem Aufwand angegangen und umgesetzt werden.

Dieses Portfolio von Verkehrsprojekten und -maßnahmen ist in einer Übersichtskarte für das Stadtgebiet flächendeckend zu visualisieren, um

- Engstellen und Verkehrsprobleme aufzuzeigen
- Lösungs- und Optimierungsmöglichkeiten darzustellen
- insbesondere die verkehrlichen Hauptschlagadern der Stadt in den Blick zu nehmen
- kurz-, mittel- und langfristige Projekte und Maßnahmen darzustellen und zu unterscheiden
- regelmäßig im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr über den jeweiligen Stand der Umsetzung zu berichten sowie eine Priorisierung und Abstimmung mit der Politik vorzunehmen.

Sollte die Verwaltung die Einbindung eines externen Verkehrsplanungsbüros für sinnvoll erachten, so möge eine entsprechende Vorlage in eine der kommenden Sitzungen des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eingebracht werden.“

wird einstimmig – ohne Enthaltungen - zugestimmt.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda möchte wissen, wann der Tagesordnungspunkt „Geschwindigkeitskontrollen“ im AUKIV behandelt wird. Seit über einem Jahr warte er auf eine Antwort bzw. eine Vorlage, wann, wo, wie im Stadtgebiet die Geschwindigkeiten gemessen werden. Im Hinblick auf seine Anfrage zu den überfüllten Mülleimern an den Haltestellen „Im Hoppenkamp“ und „Friedrich-Offermann-Straße“ habe er zwischenzeitlich die Antwort erhalten, dass sich darum gekümmert werde.

Herr Buchen bittet die Schriftführung darum, den Punkt „Geschwindigkeitskontrollen“ auf die Tagesordnung der nächsten AUKIV-Sitzung zu nehmen. Sofern keine Vorlage erstellt werden könne, solle zumindest eine kurze Sachstandsmitteilung erfolgen.

Herr Kochan hat eine Frage zum Einmündungsbereich Mülheimer Straße/Duckterather Weg – in Fahrtrichtung Dellbrück. In diesem Bereich gebe es eine Autowaschanlage. Wenn man in die dortige Einbahnstraße mit dem Fahrrad einbiege, kämen sehr oft „Falschfahrer“ entgegen. Dieser Bereich werde jedoch von vielen Schulkindern frequentiert. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Verwaltung hier Einfluss nehmen könne, damit es nicht zu Unfällen komme.

Herr Höller erklärt, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs nicht Aufgabe der Ordnungs-, sondern der Kreispolizeibehörde sei. Aus diesem Grunde müsse die Anfrage an diese Behörde weitergeleitet werden. Er will sich um eine Beantwortung der Anfrage bemühen und Herrn Kochan entsprechend informieren.

Herr Hardt vermutet, dass es sich nicht um den „Duckterather Weg“, sondern um die „Damaschkestraße“ handle. Bei der morgigen Verkehrsbesprechung mit Straßenverkehrsbehörde und Polizei werde er diesen Sachverhalt vortragen.

Frau Gerhardus interessiert, wie groß der Binnenverkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen - insbesondere zwischen den großen Stadtteilen Bergisch Gladbach, Bensberg und Refrath - ist.

Herr Flügge teilt mit, dass dies schriftlich beantwortet werden müsse, da ihm nicht bekannt sei, ob man diesbezüglich aktuelle Zahlen habe. In der Konzipierung der L 286 n habe es vermutlich Debatten darüber gegeben, wieviel Verkehr eingespart werden könne.

Herr Buchen bittet darum, eine Übersicht über die in den letzten 5 Jahren durchgeführten Verkehrsuntersuchungen an das Antwortschreiben anzuhängen.

Herr Außendorf hat eine Frage zur Kreuzung Paffrather Straße/Alte-Wipperfürther-Straße/ Handstraße. Dort gebe es mittlerweile in beide Richtungen der Paffrather Straße/Alte-Wipperfürther-Straße Fahrradaufstellflächen, die jedoch bei der Handstraße noch fehlen würden. Hier stelle sich die Frage, wann diese ergänzt werden. Bei der dortigen Ampelschaltung seien zudem die Linksabbiegerampeln in beide Fahrtrichtungen der Paffrather Straße neu hinzugekommen. Dies führe allerdings zu einer deutlichen Verlangsamung des Linksabbiegerverkehrsflusses aufgrund von zusätzlichen Wartezeiten und sollte daher wieder rückgängig gemacht werden.

Herr Hardt antwortet, dass die Ergänzung der Linksabbiegerphase aufgrund der Unfallschwerpunktentwicklung ein „Muss“ gewesen sei. Hier gehe die Sicherheit vor der Leichtigkeit des Verkehrs. Zudem habe man eine neue Kameraart eingesetzt, mit der es Anlaufprobleme gegeben habe. Aufgrund der seit der letzten Woche durchgeführten Änderungen müssten sich jedoch in diesem Bereich Verbesserungen ergeben haben.

Herr Renneberg trägt vor, dass im Bereich der Ommerbornstraße 50 km/h erlaubt seien. Aufgrund der Hanglage der Straße würde diese Geschwindigkeit aber sehr oft überschritten, was die Anwohner deutlich zu spüren bekämen. Vor diesem Hintergrund sei es wünschenswert, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Herr Höller ist diese Problematik bekannt. So sei die Ommerbornstraße schon mehrfach von der Ordnungsbehörde aufgrund von Bürgeranfragen ins Blickfeld genommen worden. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde hätten jedoch Anfragen bedingt durch rechtliche Vorgaben negativ beschieden werden müssen. Er will sich diesbezüglich über den aktuellen Sachstand erkundigen.

Herr Henkel greift den Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen aus dem letzten Jahr zum Thema Sicherheit und Ordnung auf. Insbesondere zum Thema „Ordnung“ interessiert ihn der derzeitige Stand des Verfahrens bzw. wann mit einer Vorlage zu rechnen sei. Weitergehend trägt er vor, dass man in einer 30iger-Zone keinen Fahrradschutzstreifen anbringen könne. Daher stelle sich die Frage, ob die Schaffung eines Fahrradweges ersatzweise möglich sei. Darüber hinaus berichtet er über die Internetseite CDU.GL des CDU-Stadtverbandes. Dort führe man einen Verkehrsscheck durch, bei dem die Bürger ihre Probleme und Erfahrungen mitteilen könnten.

Herr Flügge teilt mit, dass es zum Thema Sicherheit und Ordnung mehrere Arbeitskreise gegeben habe. Eine Mitteilung zum derzeitigen Sachstand solle der Niederschrift zur AUKIV-Sitzung beigelegt werden. Bezogen auf die 2. Frage verneint Herr Hardt die Möglichkeit der Schaffung eines Fahrradweges.

Herr Schundau greift die Verkehrsführung im Bereich der Bautätigkeiten zur Marktgalerie Bensberg auf. Hier ergebe sich für ihn als Radfahrer das Problem, dass man zwar zum Rathaus gelangen, aber aufgrund der Einbahnstraßenregelung nicht mehr zurückfahren könne.

Herr Höller antwortet, dass die Freigabe der Einbahnstraßen mit der Kreispolizeibehörde im Vorfeld diskutiert worden sei. Aufgrund der dort anzutreffenden Verengungen sei dies jedoch nicht beidseitig möglich. Hier könne die Stadt auch nicht die alleinige Entscheidung treffen, vielmehr sei dies aus Sicherheitserwägungen heraus Aufgabe der Polizei. Diese Regelung solle allerdings nach einer gewissen Zeit auf den Prüfstand gestellt werden. Er werde diesbezüglich ein Gespräch mit der Polizei führen.

Herr Schundau fragt nach, ob man zumindest die Einbahnstraßenregelung der Schloßstraße oder der Engelbertstraße einseitig in die entgegengesetzte Richtung ändern könne.

Herr Höller erklärt, dass man sich bei dieser Verkehrsführung an der zukünftigen Planung orientiert habe. Man sehe dies auch als Testphase an. Von der IBH und aus der Bürgerschaft habe man zur bisherigen Regelung ein positives Feedback erhalten. Das Ganze sei jedoch dennoch nicht statisch, sodass man im Rahmen von Optimierungsmöglichkeiten noch Veränderungen vornehmen könne.

Herr Hermann-Josef Wagner greift die vorherige Aussage von Herrn Höller, nach der der fließende Verkehr Aufgabe der Kreispolizeibehörde sei, auf. Er wendet ein, dass die Stadt selbst auch mobile Messfahrzeuge habe, mit der sie Geschwindigkeitskontrollen durchführe. Er könne sich vorstellen, dass Herr Komenda mit seiner Nachfrage auf die Messergebnisse dieser Fahrzeuge abgezielt habe. Für die Feststellung, ob es Handlungsbedarf gebe, seien diese Messergebnisse in aufbereiteter Form mit Sicherheit aussagekräftig. Zudem habe man vom Kreis Verkehrsüberwachungsanlagen wie z.B. Starenkästen übernommen, die nunmehr von der Stadt betrieben würden.

Herr Höller bestätigt, dass die Stadt ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug angemietet und auch Starenkästen übernommen habe. Die Stadt besitze zudem aber auch Datenerfassungsgeräte, mit der Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden. Die erhobenen Daten würden gesammelt und ausgewertet. In der vorletzten Woche habe es eine Gesprächsrunde zwischen denjenigen städtischen Dienststellen, die mit dem Thema Verkehr befasst seien, gegeben. Hierbei hätte man sich ausgetauscht, wer zukünftig welche Aufgaben übernehme. In diesem Zu-

sammenhang seien auch die erfassten Daten von Bedeutung. Allerdings stehe man hier derzeit noch am Anfang.

19.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Stadtradeln 2018

0146/2018

Herr Zalfen hält es für „großzügig“, dass in einer Gemeinde von 112.000 Einwohnern 150 Flyer verteilt werden.

Eine weitere Erörterung findet nicht statt.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil um 20.25 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer